

III. So fange ich an!

III.1. Wohin geht die Reise? Meine Berufsplanung!

Sie waren noch nicht berufstätig und möchten Ihre berufliche Perspektive klären?

Sie sind in Elternzeit oder haben eine längere Familienzeit hinter sich und wissen noch nicht, ob Sie zu Ihrem letzten Arbeitsplatz beziehungsweise in Ihren alten Beruf zurückkehren möchten/können, oder möchten neue berufliche Wege gehen?

Sie waren länger nicht berufstätig und möchten beziehungsweise müssen den Wiedereinstieg ins Berufsleben angehen?

Sie denken über eine Ausbildung oder Umschulung nach oder möchten klären, ob Ihre beruflichen Fähigkeiten noch den aktuellen Anforderungen entsprechen?

Sie bekommen aufstockende Leistungen und möchten sich beruflich verbessern, um unabhängig vom KreisJobCenter zu werden?

Für die meisten Frauen ist es heute selbstverständlich und auch notwendig, eine Ausbildung zu machen und anschließend erwerbstätig zu sein. Ihre Arbeit verschafft Ihnen nicht nur ein Einkommen, um Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, sondern ermöglicht es Ihnen, finanziell unabhängig von einer (eventuell vorhandenen) Partner*in zu sein und eigenständige Ansprüche in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung zu erwerben. In einer Berufstätigkeit können Sie sich selbst verwirklichen, Freude, Anerkennung und so-

ziale Kontakte erleben und nicht zuletzt sind Sie als arbeitendes Mitglied der Gesellschaft ein gutes Vorbild für möglicherweise vorhandene Kinder.

Als Kund*in des KreisJobCenters sind Sie durch das SGB II verpflichtet, alles zu tun, Ihren Leistungsbezug zu beenden oder zu verringern. Sollten Sie Kinder haben, sind Sie spätestens ab Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres jüngsten Kindes verpflichtet, durch die Aufnahme einer Berufstätigkeit oder Ausbildung, für Ihren Lebensunterhalt und den Ihrer Familie selbst zu sorgen oder so viel wie möglich dazu beizutragen. Art und Umfang der Arbeit können Sie mit dem Fallmanagement besprechen. Ihre Lebensumstände wie Alter, Beruf, Anzahl der Kinder, Gesundheit und so weiter berücksichtigen wir natürlich.

Was ist Ihre Motivation, eine Arbeit aufzunehmen?

Mehr Geld? Finanzielle Unabhängigkeit? Berufliche Herausforderung? Es ist hilfreich, wenn Sie Ihre persönliche Motivation klären. Eine starke persönliche Motivation hat Einfluss darauf, wie Sie Ihren beruflichen Wiedereinstieg gestalten und erleben wie zum Beispiel Art und Umfang Ihres neuen Arbeitsfeldes, Ihre Belastbarkeit oder Ihre Freude an der Arbeit.

III.2. Von uns für Sie!

Wir informieren, beraten und unterstützen Sie gerne auf Ihrem Weg in eine Ausbildung, eine Arbeit oder in eine Qualifizierung.

Brauchen Sie Informationen?

Studieren Sie doch einmal unsere Internetseiten auf

www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de

Dort finden Sie viele Infos zu Themen wie Antragstellung, Mehrbedarfe oder Bildung und Teilhabe (teils als Download oder als Erklär-Videos, teils in mehreren Sprachen). Wir stellen Ihnen unsere Maßnahmen und Projekte vor, unsere besonderen Angebote für junge Menschen, Menschen mit Fluchthintergrund oder Frauen, Verweise auf Beratungsstellen zu verschiedenen Problemlagen oder unsere Service-



angebote. In unseren Servicecentern vor Ort liegt für Sie auch umfangreiches Infomaterial in Druckform bereit.

Sie können sich auch im Rahmen unserer In-foveranstaltungen (auch fremdsprachlich) und Jobcafés zu diversen Themen informieren. Hinweise dazu finden Sie auf unseren Internetseiten, in den ausgelegten Flyern oder Sie bekommen eine Einladung zugesandt.

Wir informieren und beraten Sie gerne persönlich!

Sie haben Fragen zum Leistungsbezug? Sie möchten sich über unsere Förderungsmöglichkeiten informieren? Sie brauchen eine Beratung bezüglich Ihrer beruflichen Perspektive oder bei der Suche nach einem Arbeitsplatz? Sie möchten mit uns Probleme besprechen, die eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung verhindern oder erschweren?

TIPP < < < < < <

Haben Sie schon einmal an einen beruflichen Eignungstest gedacht? Sprechen Sie Ihre Fallmanager*in doch auf einen Geva-Test an.

Als erste Ansprechpartner*innen sind natürlich Ihre Fallmanager*innen für Sie zuständig. Telefonnummern und E-Mail-Adressen entnehmen Sie bitte den Anschreiben an Sie. Unsere Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und die Wiedereinstiegsberaterin bieten speziell für Frauen, Familien und Alleinerziehende Beratung an.

Auch **KuK hin** als Beratungsangebot unseres KuK(Kind und Karriere)Centers bietet Ihnen ein umfangreiches, kostenloses und vertrauliches Beratungsangebot an, siehe auch Kapitel IV.

Nutzen Sie doch bitte auch die speziellen Beratungsangebote weiterer Expert*innen unseres KreisJobCenters. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte unseren Internetseiten oder Sie lassen sich durch den Service verbinden.

Infos und Tipps:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend: Portal „Perspektive Wiedereinstieg“ mit vielen Informationen und Anregungen zum beruflichen Wiedereinstieg unter www.perspektiven-schaffen.de

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Beate Stendenbach

Beratungsangebot für alle Frauen und für Mütter und Väter nach der Elternzeit mit Kindern **ab** 3 Jahre.

Ich berate und unterstütze Sie bei

- der Entwicklung einer Strategie für den erfolgreichen beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit,
- der Feststellung Ihrer Kompetenzen,
- der Bearbeitung von Hemmnissen, die Ihren erfolgreichen Wiedereinstieg ins Berufsleben verhindern oder erschweren,
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- und ich informiere Sie über Unterstützungsangebote durch das KreisJobCenter oder durch Beratungsstellen in der Stadt Marburg oder im Landkreis.

Weitere Aufgaben

- Beratung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Fragen der Gleichstellung am Arbeitsmarkt.
- Unterstützung der Fachbereichsleitung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im SGB II, der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gem. § 18e SGB II.
- Beratung von Arbeitgebern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in übergeordneten Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende.
- Vertretung des KreisJobCenters in kommunalen Gremien zu Themen des Aufgabenbereichs der BCA.

Die Beratung findet nach Terminabsprache mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt oder dem Fallmanagement statt und kann bei Bedarf mit Unterstützung eines Dolmetscherservice stattfinden.

Durch die Corona-Epidemie ist zeitweise nur eine telefonische Beratung möglich.

Kontakt

KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt – Beate Stendenbach
Raiffeisenstraße 6 – 35043 Marburg
Tel: 06421 405-7224
StendenbachB@marburg-biedenkopf.de

Beraterin für Wiedereinstieg Christina Endrulat

Beratungsangebot für Mütter und Väter in der Elternzeit mit Kindern **bis** 3 Jahre. Ich berate und unterstütze Sie während der Elternzeit, auch in den Außenstellen des KreisJobCenters, bei

- der Entwicklung einer Strategie für den erfolgreichen beruflichen Wiedereinstieg während oder nach der Elternzeit,
- der Feststellung Ihrer Kompetenzen,
- der Bearbeitung von Hemmnissen, die Ihren erfolgreichen Wiedereinstieg ins Berufsleben verhindern oder erschweren,
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- und ich informiere Sie über Unterstützungsangebote durch das KreisJobCenter

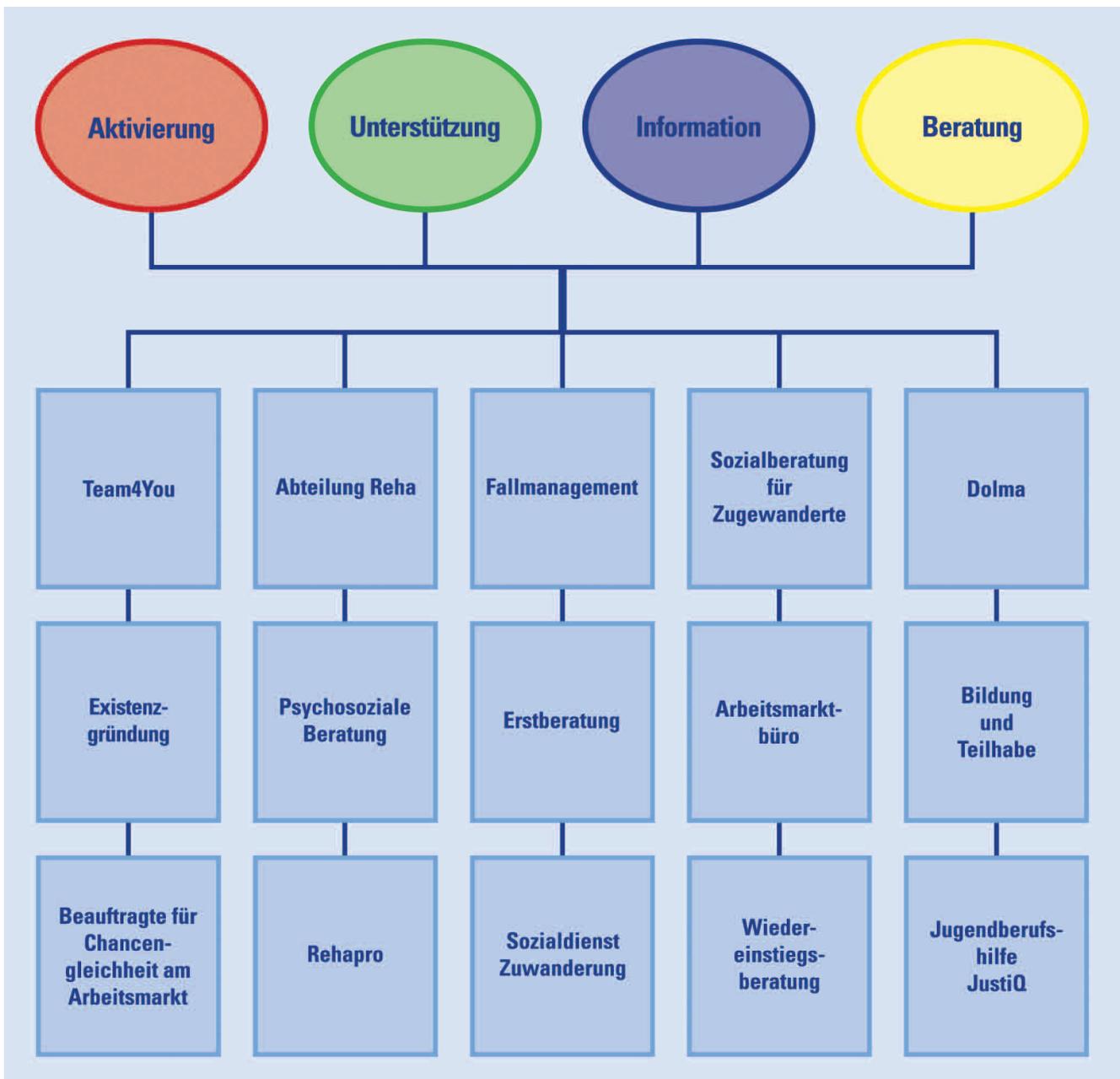
oder durch Beratungsstellen in der Stadt Marburg oder im Landkreis.

Die Beratung findet nach Terminabsprache mit der Beraterin für Wiedereinstieg oder dem Fallmanagement statt und kann bei Bedarf mit Unterstützung eines Dolmetscherservice stattfinden.

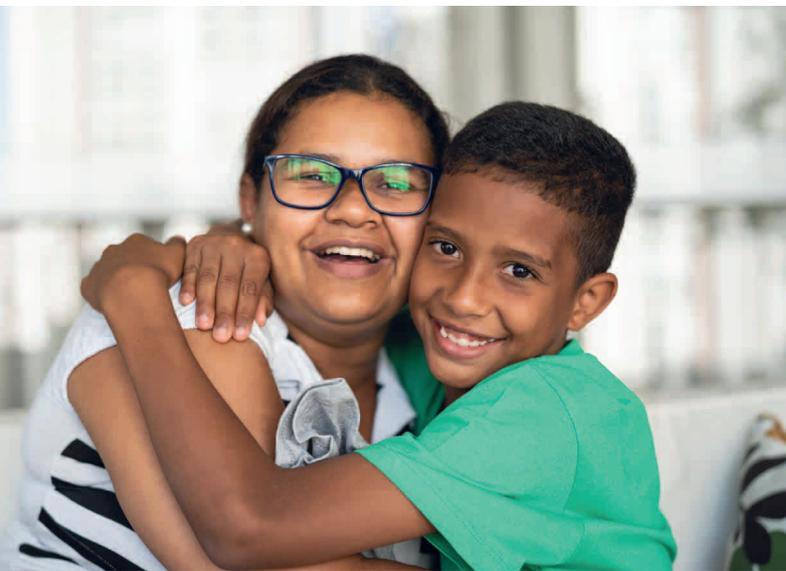
Durch die Corona-Epidemie ist zeitweise nur eine telefonische Beratung möglich.

Kontakt

KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf
Beraterin für Wiedereinstieg
Christina Endrulat
Raiffeisenstraße 6 – 35043 Marburg
Telefon 06421 405-7118
E-Mail: EndrulatC@marburg-biedenkopf.de



Beratungsangebote des KreisJobCenters



Hilfreiche Fragen zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch mit dem Fallmanagement:

- Möchte ich in meinen erlernten oder letzten Beruf zurück oder möchte/muss ich mich beruflich neu orientieren?
- Welche beruflichen und sonstigen Kompetenzen habe ich erworben, die ich für mein Berufsleben nutzen kann?
- Brauche ich eine Ausbildung, Umschulung oder Weiterbildung und bin ich bereit dafür?
- In welchem Umfang und zu welchen Zeiten kann ich in Verbindung mit meinen möglicherweise vorhandenen Familienpflichten (Kinderbetreuung und/oder Pflege) arbeiten?
- Welche Unterstützung für den Einstieg ins Berufsleben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann ich mir organisieren (Partner*in, Kinder, andere Verwandte, Freunde, Nachbarn, KreisJob-Center ...)?
- Wie mobil und zeitlich flexibel bin ich mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder eigenem Auto?
- Gibt es Probleme, die mich bei der Aufnahme beziehungsweise Ausübung einer Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahme behindern?
- Welche Zeugnisse (Schulzeugnisse, Zeugnisse von Berufsausbildungen oder Studium, Arbeitszeugnisse), Zertifikate (zum Beispiel von Fortbildungen) oder Bescheinigungen (zum Beispiel über Ehrenämter) kann ich nutzen? Bitte bringen Sie alles zum Erstgespräch mit.

III.3. Mini – Midi – Maxi?

Wie viel Einkommen brauchen Sie?

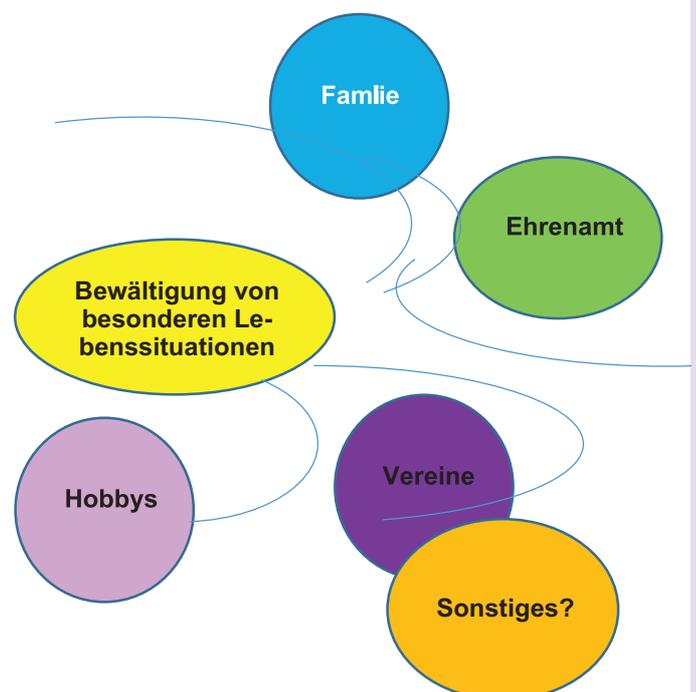
Wohnen Sie alleine, sind Sie alleinerziehend, wohnen Sie in einer Partnerschaft oder mit Partner*in und Kindern zusammen? Sehen Sie sich als Hauptverdienerin oder Zuverdienerin mit einer Vollzeit- oder Teilzeitstelle oder einem Minijob?

Ein eigenes ausreichendes Einkommen zu verdienen heißt

- (finanziell) unabhängig zu sein von einer Partnerschaft und/oder staatlichen Zuwendungen,
- eine gute Sozialversicherung zu haben, eine eigenständige Absicherung im Alter zu erwerben (heiraten und viele Kinder haben ist heutzutage keine Altersvorsorge mehr!)
- und einen besseren Lebensstandard für Sie, Ihre Partner*in und eventuelle Kinder aufzubauen.

III.4. Ihre Schätze bitte!

Sie haben in Ihrem Lebenslauf nicht nur möglicherweise einen Schul- und einen Berufsabschluss erworben, sondern auch andere Fähigkeiten, die Sie zum Beispiel in einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder bei der Haus- und Familienarbeit erworben haben. Auch diese Fähigkeiten sind wertvoll und können in die Bewerbung und ins Berufsleben eingebracht werden.



III.5. Jetzt bin ich mal dran!

Auf der Basis der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und einer gerechten Verteilung von Chancen, Aufgaben und Pflichten möchten wir Sie ermutigen, sich folgende Fragen zu stellen:

- Muss ich die Haus- und Familienpflichten (Haushalt, Kinderbetreuung und/oder Pflege von Angehörigen und ähnliches) alleine – Alleinerziehende sowieso – übernehmen oder kann ich mir die Arbeit mit meiner Partner*in teilen?
- Meistens nehmen fast ausschließlich Frauen die Elternzeit in Anspruch und arbeiten danach in Teilzeit, um die Kinder oder zu pflegende Angehörige versorgen zu können. Die Folgen können sein zum Beispiel kein selbstversorgendes Einkommen und weniger Rente. Wie kann ich eine fairere Verteilung von Aufgaben, Rechten und gleichen Chancen im Beruf und bei der Familienarbeit verhandeln und durchsetzen?
- Möchte ich durch Teilzeitarbeit und längere Elternzeit riskieren, bei Fortbildungschancen, Einkommenssprüngen und Karriere-möglichkeiten übergangen zu werden?
- Je länger die berufliche Auszeit ist, desto schwieriger wird auf Grund der schnellen fachlichen und technischen Entwicklung in allen Branchen der berufliche Wiedereinstieg sein. Kann ich mir vorstellen, eine kürzere Zeit in Elternzeit zu sein oder in der Elternzeit stundenweise zu arbeiten, um somit den Anschluss an meine Arbeitgeber*in zu halten?

TIPP < < < < < <

- Beachten Sie bei Gehaltsverhandlungen, dass Sie mindestens den aktuellen allgemein gültigen Mindestlohn, der auch für Mini- und Midijobs gilt, bekommen.
- Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen unterstützt Sie dabei, Ihren Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit besser durchzusetzen. Achten Sie auf einen angemessenen Verdienst. Männer verdienen bei gleicher Qualifikation und gleichen Rahmenbedingungen im Durchschnitt nach wie vor deutlich mehr als Frauen.

Wie viel Mobilität wird von Ihnen verlangt?

Auszug aus dem SGB III, § 140 Zumutbarkeit:
(4) Aus personenbezogenen Gründen ist einer arbeitslosen Person eine Beschäftigung auch nicht zumutbar, wenn die täglichen Pendelzeiten zwischen ihrer Wohnung und der Arbeitsstätte im Vergleich zur Arbeitszeit unverhältnismäßig lang sind.

Als unverhältnismäßig lang sind im Regelfall Pendelzeiten von insgesamt mehr als zweieinhalb Stunden bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden und Pendelzeiten von mehr als zwei Stunden bei einer Arbeitszeit von sechs Stunden und weniger anzusehen. Sind in einer Region unter vergleichbaren Beschäftigten längere Pendelzeiten üblich, bilden diese den Maßstab. Ein Umzug zur Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des zumutbaren Pendelbereichs ist einer arbeitslosen Person zumutbar, wenn nicht zu erwarten ist, dass sie innerhalb der ersten drei Monate der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung innerhalb des zumutbaren Pendelbereichs aufnehmen wird. Vom vierten Monat der Arbeitslosigkeit an ist einer arbeitslosen Person ein Umzug zur Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des zumutbaren Pendelbereichs in der Regel zumutbar. Die Sätze 4 und 5 sind nicht anzuwenden, wenn dem Umzug ein wichtiger Grund entgegensteht. Ein wichtiger Grund kann sich insbesondere aus familiären Bindungen ergeben.

III.6. Arbeit macht mobil? Mobilität bringt Arbeit?

Zu einer guten Berufswegeplanung gehören auch Überlegungen darüber, wie mobil Sie sind.

Haben Sie einen Führerschein und vielleicht sogar ein Auto?

Wie sind Ihre Bus- und Bahnverbindungen?

Haben Sie die Möglichkeit, auch in den Randzeiten Ihren Arbeitsplatz zu erreichen?

Falls Sie erwägen, eine Stelle anzunehmen, klären Sie bitte vorab, wie Sie diesen Arbeitsplatz erreichen können. Machen Sie sich kundig über Bus- und Zugfahrpläne, eventuell Mitfahrgelegenheiten oder die Möglichkeit, über das KreisJobCenter eine Förderung für den Führerscheinwerb beziehungsweise Autoerwerb zu bekommen. Arbeitszeiten (auch Schichtdienste), Mobilität und Kinderbetreu-



ungszeiten, falls Kinder vorhanden, sind eng aufeinander abzustimmen. Wir unterstützen Sie dabei gerne, sprechen Sie uns an! Einen Arbeitsplatz direkt vor Ort zu bekommen ist nicht immer möglich. Zumutbare Wegezeiten hat der Gesetzgeber im SGB III geregelt, siehe Info. Sollte es vor Ort und in der zumutbaren Umgebung keine passenden Stellen geben, ist auch ein Umzug zu erwägen. Dafür gibt es Unterstützungsmöglichkeiten durch das KreisJobCenter. Kommen Sie auf uns zu!

III.7. Willkommen in Deutschland!

Sie sind noch nicht so lange in Deutschland? Sie haben Probleme, sich in Deutsch zu verständigen? Sie wissen noch nicht, wie alles in Deutschland funktioniert (Versicherungen, Behörden, Arbeitsmarkt)? Sie brauchen noch Informationen darüber, welche Unterstützungsmöglichkeiten das KreisJobCenter für Sie hat oder was wir von Ihnen erwarten? Sie suchen eine Arbeit?

Ihr KreisJobCenter versorgt Sie mit Leistungen für Ihren Lebensunterhalt und unterstützt Sie mit den verschiedensten Angeboten dabei, die deutsche Sprache zu erlernen, sich in Deutschland zurechtzufinden, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden oder mögliche vorhandene Probleme zu bewältigen. Neben dem Recht auf unsere Unterstützung ha-

ben Sie aber auch Pflichten, so wie sie in Kapitel V beschrieben sind.

Ankommen und eingewöhnen sind sicherlich die ersten Schritte hier in Deutschland, die Sie gehen werden: die Suche nach einer Wohnung, das Erlernen der deutschen Sprache, Anträge stellen zum Beispiel für den Leistungsbezug, sich zurechtfinden in unserem System, die Kinder mit einem Platz in Kindergarten oder Schule versorgen und vieles mehr. Fremd zu sein, die anderen Menschen und Abläufe nicht oder nur schwer zu verstehen oder keine Verwandten oder Freunde in der Nähe zu haben, die einen unterstützen, kann Unsicherheiten oder Ängste schaffen

Zum Beispiel die Angst vor dem, was Sie hier erleben werden oder was im Heimatland und den Angehörigen passiert. Möglicherweise haben Sie durch Krieg und Flucht nicht nur Ihre Heimat, Freunde, Verwandte und Ihr Eigentum verloren, sondern auch traumatische Erfahrungen gemacht, die Sie erst einmal verarbeiten müssen. Es gilt hier vielleicht schwierige Entscheidungen zu treffen: Inwieweit möchte ich mich in Deutschland integrieren? Was heißt Integration für mich und meine Familie? Was ist gut für mich, was ist gut für meine Kinder? Was will ich erreichen für mich als Frau, als Mutter, für meine Kinder und für meine Familie?

Spracherwerb

Am besten erlernen Sie so schnell es geht die deutsche Sprache als Grundbasis für Ihre Integration. Nutzen Sie dazu auch Ihre eventuelle Elternzeit. Sie brauchen gute Deutschkenntnisse, um hier arbeiten zu können, um einzukaufen, Anträge zu stellen, sich beim Arzt zu verständigen, andere Menschen kennenzulernen oder den Kindern in der Schule zu helfen. Eine Liste der Sprachkurse beziehungsweise Integrationskurse oder bei Bedarf Alphabetisierungskurse bekommen Sie bei Ihren Fallmanager*innen. Der Besuch von Integrationskursen ist verpflichtend.

Ausbildung und Beruf

Machen Sie einen Schulabschluss, falls noch nicht vorhanden, einen Berufsabschluss beziehungsweise ein Studium und suchen Sie sich dann eine Arbeit. Ein eigenes Einkommen macht Sie unabhängig und stark und trägt in einer Bedarfsgemeinschaft dazu bei, dass Sie sich für sich, Ihre Partner*in und eventuelle Kinder einen guten Lebensstandard aufbauen können. Basis für eine gute Arbeit in Deutschland ist die Fähigkeit, gut Deutsch zu sprechen, eine Ausbildung oder die Anerkennung Ihrer Ausbildung, die Sie vielleicht schon haben, und die Fähigkeit, sich an die Regeln des deutschen Arbeitsmarktes anzupassen.

Auch für die späteren Chancen für Ihre Kinder heißt dies: Ein guter Schulabschluss und damit die Chance auf eine gute Berufsausbildung erfordert schon früh den Erwerb der deutschen Sprache und in der Schule die Unterstützung durch die Eltern. Auch dazu müssen die Eltern gut Deutsch sprechen können. Eine frühe Integration in den Kindergarten ist wichtig, damit die Kinder noch vor dem Schulbesuch Deutsch lernen können. Sorgen Sie für einen guten Start auch für sich und warten Sie nicht damit, bis Ihr Mann und Ihre Kinder integriert sind.

Mitwirkung – Gleichstellung

Wir haben in Deutschland ein demokratisches System, in dem alle Menschen die gleichen Rechte haben. Frauen und Männer sind gleichgestellt. Nutzen Sie Ihre Chancen hier.

Sie haben die gleichen Chancen und Rechte wie ein Mann, die Schule zu besuchen, eine Ausbildung zu machen, eine Arbeit aufzunehmen oder Leistungen zu beantragen beim KreisJobCenter (zum Beispiel bei einer Tren-

nung). Sie haben auch die gleichen Pflichten. Wenn Sie Leistungen von uns bekommen, müssen Frauen **und** Männer alles tun, um ihren Leistungsbezug zu verringern oder zu beenden. Ausnahmen sind eine Erkrankung oder Elternzeit. Spätestens wenn das jüngste Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und die Elternzeit beendet ist, müssen auch Mütter und Väter arbeiten gehen. Die Familie muss dafür sorgen, dass das Kind für diese Zeit betreut ist. Das heißt, Sie müssen mindestens ein Jahr vor Ende der Elternzeit Ihr Kind im Kindergarten oder im Hort anmelden. Als Familie werden Sie es in Deutschland in der Regel nur partnerschaftlich erreichen, sich einen guten Lebensstandard aufzubauen. Deswegen ist es in Deutschland üblich, dass Frauen und Männer gemeinsam für das Einkommen sorgen und sich die Hausarbeit und Pflege von Kindern und/oder Angehörigen teilen. Wir unterstützen Sie dabei, eine Arbeit oder Ausbildung zu finden, und Sie müssen uns nachweisen, dass Sie sich selbst eigenständig um Arbeit oder am Anfang um das Lernen der deutschen Sprache bemühen. Sollten Sie Probleme haben, die die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung erschweren oder verhindern, sprechen Sie uns bitte an.

Infos und Tipps

Besuchen Sie doch einmal die Internetseiten des KreisJobCenters mit ihrem umfassenden mehrsprachigen Informationsangebot auf www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de

Erklär-Videos:

Hier finden Sie Videos, die Begrifflichkeiten aus dem SGB II sowie Sachverhalte und Verpflichtungen im Rahmen des Leistungsbezugs einfach erklären und darstellen (mehrsprachig). [Hier](#)

Projekte und Angebote:

Hier finden Sie Projekte, die sich vorrangig an Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund richten. [Hier](#)

VielPhrase App:

Die App ist eine Kommunikationshilfe und beantwortet Fragen zu den Themen Arbeitslosengeld II und Asyl sowie zu den Leistungen des KreisJobCenters und des Fachdienstes Migration (mehrsprachig) [Hier](#)

Beratungsangebote:

An dieser Stelle haben wir einige wichtige Beratungsangebote für Sie aufgeführt. [Hier](#)

Anträge zum Download

[Hier](#)

Fragen und Antworten zum SGB II

[Hier](#)

Büro für Integration:

Dessen Angebote sollen die Integration von Zuwanderern und das Zusammenleben von Zuwanderern und Einheimischen im Landkreis Marburg-Biedenkopf fördern. [Hier](#)

Integreat App:

Wer aus dem Ausland neu in den Kreis Marburg-Biedenkopf zieht, findet dort viele hilfreiche Informationen und Kontaktdaten zu wichtigen Ansprechpersonen (mehrsprachig). [Hier](#)

Frauen helfen Frauen e.V.:

Beratung, Unterstützung und Unterkunft für Frauen (und deren Kinder), die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. [Hier](#)

Arbeitsmarktbüro für Flüchtlinge und Migrant*innen:

Zentrale Anlaufstelle für die individuelle Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen und Migrant*innen (zum Beispiel Vermittlung in Sprachkurse, Praktikum, Arbeit und Ausbildung). [Hier](#)

Stadt Marburg:

Infos für Migrant*innen und Flüchtlinge [Hier](#)

Landkreis Marburg-Biedenkopf:

unter

www.marburg-biedenkopf.de

Infos für Migrant*innen und Flüchtlinge

unter [Hier](#)

Angebote zum Thema Gesundheit:

[Hier](#)

Refugee Guide:

Diese Orientierungshilfe enthält nützliche Tipps und Informationen für das Leben in Deutschland. [Hier](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Infos für Migrant*innen und Flüchtlinge [Hier](#)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

unter www.bmfsfj.de

Wer kann mir helfen?

Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in Konfliktsituationen. [Hier](#)